



Unternehmermodell

Den Blick geschärft

Zahntechnikerin Margit Rauh
kümmert sich um ihre Beschäftigten

Digitalisierung Die Risiken der Fernwartung

Berufskrankheiten Dank Reha-Management weiter im Job

Haftungsablösung Der Schutz im Schadensfall



Johannes Tichi
Vorsitzender der Geschäftsführung

DIE QUAL DER WAHL

Wie viele Beschäftigte haben Sie? Und was für ein Typ sind Sie? Was können oder wollen Sie selbst leisten, wenn es um die sicherheitstechnische und betriebsärztliche Betreuung Ihres Betriebs geht? Wenn Ihr Unternehmen nicht mehr als 50 Mitarbeiterinnen oder Mitarbeiter hat, haben Sie bei diesen Fragen die Qual der Wahl – zwischen dem Unternehmermodell und der sogenannten Regelbetreuung.

„Sie haben die Wahl. Wir kümmern uns.“ In dieser Ausgabe zeigen wir kurz und übersichtlich, welches

Betreuungsmodell am besten zu Ihnen passt. Beim Unternehmermodell legen Sie selbst den Umfang der Betreuung fest. Die BG ETEM unterstützt Sie bei der Aus- und Fortbildung. Bei der Regelbetreuung bestellen Sie eine Sicherheitsfachkraft und einen Betriebsarzt, die sie z. B. bei der Gefährdungsbeurteilung unterstützen. Bei weiteren Fragen zum Unternehmermodell helfen wir Ihnen gern weiter. Auch Ihren Beschäftigten steht die BG ETEM zur Seite – zum Beispiel, wenn der ärztlich begründete Verdacht einer Berufskrankheit besteht. Unser neues Reha-Management-Konzept „Berufskrankheiten“ hat unter Beweis gestellt, dass es zur raschen Genesung von Beschäftigten beitragen kann (S. 16).



Das passende Modell für Sie

Betriebe mit bis zu 50 Beschäftigten können wählen – zwischen Regelbetreuung und Unternehmermodell. Wir zeigen, worauf es bei der Auswahl ankommt.

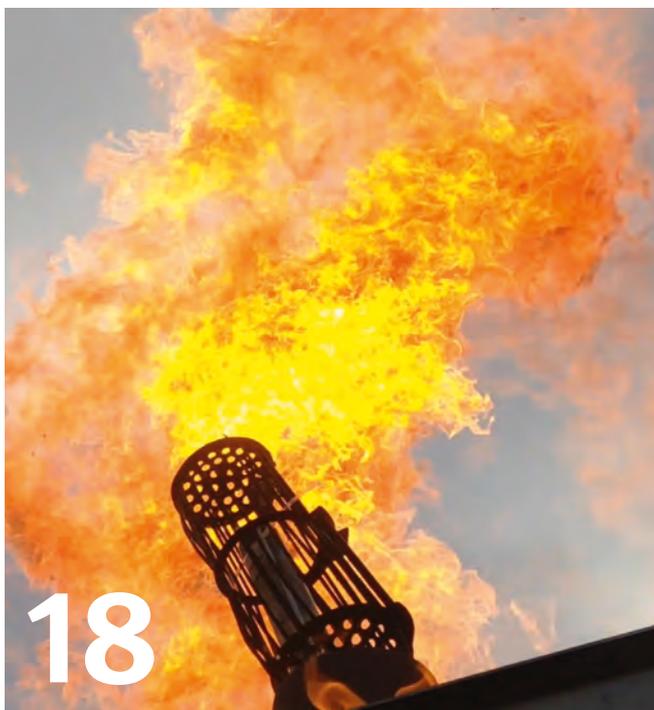


Ein starkes Signal

Mehr als 2.000 Erkrankungen von Beschäftigten wurden im Jahr 2020 bei der BG ETEM als Berufskrankheiten anerkannt. Mit einem neuen Reha-Management will sie den Betroffenen noch gezielter helfen, weiterhin arbeiten zu können.



Fotos: iStockphoto/MicrovOne; adobe.stock.com/MicrovOne; adobe.stock.com/robu_s; adobe.stock.com/Golden Sikorka; iStockphoto/Yuriy Altukhov; stock.adobe.com/Jagodica; iStockphoto/ElizaLV; J. Schultzi; BG ETEM



18

Mit Feuereifer für den Brandschutz

Holger Schumacher hat am eigenen Leib erfahren, was Feuer anrichten kann. Bei einem Unfall erlitt er schwere Brandverletzungen. In seinen Videos macht er klar, wie wichtig Brandschutz ist.

Auf den Punkt

4 Kurzmeldungen

Zahlen, Termine, Fakten

Arbeit und Leben

7 Vortragsveranstaltung ELEKTROTECHNIK

Jubiläumstreffen der Experten im Mai 2022

8 Regelbetreuung oder Unternehmermodell?

Worauf es bei der Auswahl ankommt

12 Fahrrad und Auto checken

Sicher durch den Winter

14 Fachtagung „Digitalisierung der Arbeitswelt“

Wenn die Fernwartung die Maschine startet

16 Reha-Management bei Berufskrankheiten

Starkes Signal

18 RiskBuster „Firefighter“

Mit Feuereifer für Brandschutz

Meine BG

20 Bescheid für das Umlagejahr 2021

Der Vorschuss auf Ihren Beitrag

21 Haftungsablösung

Keine Angst vor Schadensersatz

etem Plus

22 Neu im Onlinemagazin

Wissen aus erster Hand

Echt jetzt!?

137

Pedelec-Fahrer starben von Januar bis November 2020 – 20 Prozent mehr als im gleichen Vorjahreszeitraum. Das zeigt schmerzlich, wie wichtig unter anderem ein verkehrssicheres Fahrrad ist – egal, ob mit oder ohne Elektromotor. Das gilt erst recht in der dunklen Jahreszeit. Mehr dazu auf den Seiten 12 und 13.

Präventionspreis

Arbeitsschutz wird belohnt

Präventionspreis Arbeits- und Gesundheitsschutz

Ab sofort können die Mitgliedsbetriebe der BG ETEM jederzeit beim Präventionspreis mitmachen. Wer bis 1. Juni 2022 das Online-Formular ausgefüllt hat, könnte im Dezember 2022 auf dem Siegereppchen stehen. Alle anderen nehmen an der nächsten Runde teil.

Gesucht werden Maßnahmen und Projekte, die Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit voranbringen. Das können praxisnahe Lösungen für sichere Anlagen, Maschinen oder Werkzeuge sein. Auch Lösungen für Arbeitsverfahren und -abläufe kommen infrage. Ebenfalls preiswürdig sind Organisations- und Motivationskonzepte zur Verbesserung der betrieblichen Sicherheit sowie Maßnahmen gegen Wegeunfälle und Unfallgefahren. „Wichtig ist, dass es sich um eigenständige Ideen handelt, die klar über das gesetzlich geforderte Maß hinausgehen“, betont Dr. Jens Jühling, Präventionsleiter der BG ETEM.

Attraktive Preise

Es gibt mehr Preise und ein höheres Preisgeld als bisher: 10.000 Euro für den ersten, 5.000 Euro für den zweiten und 3.000 Euro für den dritten Preis. Dazu werden bis zu zehn Auszeichnungen vergeben, die mit bis zu 2.000 Euro dotiert sind. Daneben hat die BG ETEM jetzt auch Preise für alle an der Maßnahme beteiligten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ausgelobt. Pro Kopf gibt es 500 Euro oder ab fünf Mitarbeitenden eine Teamprämie von 2.000 Euro. Preisträger erhalten umfangreiches Pressematerial, um ihren prämierten Beitrag ins rechte Licht zu rücken. Dazu gehören für den ersten, zweiten und dritten Preis jeweils ein Videofilm, den sie nutzen können.

i **INFO UND BEWERBUNG**
www.bgetem.de/praeventionspreis



Hautschutz von Anfang an

Hauterkrankungen treffen Menschen aller Altersgruppen. Sie gehören zu den häufigsten gemeldeten Berufskrankheiten. Grund genug, das Thema bereits Auszubildenden und jungen Erwachsenen nahezubringen. Hautschutz steht daher im Mittelpunkt der diesjährigen Kampagne des Präventionsprogramms „Jugend will sich-er-leben“. Damit wollen Berufsgenossenschaften und Unfallkassen zum inzwischen 50. Mal Berufsanfängerinnen und Berufsanfänger mit den Risiken der Arbeitswelt vertraut machen und sie zu sicherem und gesundem Verhalten motivieren. Sie erreichen damit bis zu 800.000 junge Beschäftigte.

Das Programm bietet kostenfreie Unterrichts- und Unterweissungsmedien für Berufsschullehrkräfte und Auszubildende. Dazu gibt es einen Kreativwettbewerb, bei dem sich Berufsschulklassen bis zum 28. Februar 2022 bewerben können. Das Format für die Wettbewerbsbeiträge ist frei.

i **INFO**
www.jwsl.de
Kampagnenseite und Kreativwettbewerb



Plakate 2021

Echte Hingucker für mehr Sicherheit. Die Plakatkampagne 2021 der BG ETEM zeigt in klaren Botschaften, auf was echte Profis bei der Arbeit achten. Mitgliedsbetriebe können die Plakate kostenlos erhalten.

👑 **BESTELLEN**
www.bgetem.de, Webcode 14822765
Telefon: 0221 3778-102

3 Fragen an ...



Andreas Janzen,
Head of Production
Logopak Systeme
GmbH & Co. KG,
Hartenholm

Die Logopak Systeme GmbH & Co. KG bietet Komplettsysteme zur Kennzeichnung von Verpackungen und Paletten. Das Angebot umfasst sowohl Maschinen als auch Software zur Steuerung von Etikettierungsprozessen in verschiedenen Industriezweigen.

1. Wie wichtig ist Arbeitsschutz für Sie?

Sehr wichtig. Ich komme aus dem Qualitätsmanagement und habe immer versucht, Prozesse sowohl nach Qualitätskriterien als auch nach Sicherheitsaspekten auszurichten. Wichtig ist dabei, was das mit den Menschen macht. Denn es motiviert die Beschäftigten, wenn man als Vorgesetzter auf Sicherheit achtet und Prävention fördert.

2. Welche Rolle spielt das Risikoposter dabei?

Das Poster hat einen neuen Motivationsschub ausgelöst. Denn beim Thema Arbeitsschutz muss man viele Dinge wiederholen. Mit dem Poster konnte ich „mein Publikum“ motivieren, noch einmal anders an das Thema heranzugehen. Das hat Spaß gemacht.

3. Wie haben die Beteiligten reagiert?

Zunächst hat es etwas gedauert, denn es war anders als die übliche Unterweisung. Es war neu, sich gemeinsam Ziele zu setzen. Das ist das Beste daran, sich im Team auseinanderzusetzen. Natürlich gab es auch schwierige Fragen, die wir nicht sofort beantworten konnten. Die haben aber den Impuls ausgelöst, sich noch einmal intensiver damit zu beschäftigen.

Termine

Derzeit werden viele öffentliche Veranstaltungen auch kurzfristig abgesagt oder verschoben. Informieren Sie sich daher bitte online, ob und wann Ihr Termin stattfindet. Bis Redaktionsschluss lagen folgende Informationen zu diesen Veranstaltungen vor:

01.12.-02.12.2021, Düsseldorf

Solar Solutions – Fachmesse für Solarprofis in Nordrhein-Westfalen

26.04.-29.04.2022, Frankfurt

prolight & sound – Messe für Veranstaltungstechnik

17.05.-18.05.2022, Kassel

20. Vortragsveranstaltung ELEKTROTECHNIK (siehe S. 7)



AKTUELLE HINWEISE ZU TERMINEN
www.bgetem.de, Webcode 12568821



Jetzt mitmachen

Das Risikoposter hilft, mit Ihren Beschäftigten über sicheres und gesundes Arbeiten zu sprechen. So stärken Sie Ihr Team, sorgen für mehr Sicherheit bei der Arbeit und investieren in die Zukunft Ihres Betriebs. Mitgliedsbetriebe können bis zu 10 Stück kostenlos anfordern.



BESTELLEN
www.bgetem.de,
Webcode M21730856

Neue Jugendaktion für Rücksicht im Straßenverkehr

„Rücksicht – Ich bin dabei“ heißt die neue Jugendaktion des Deutschen Verkehrssicherheitsrats (DVR) gemeinsam mit den Unfallkassen und Berufsgenossenschaften. Sie richtet sich an Schülerinnen und Schüler ab der Jahrgangsstufe 7. Verschiedene digitale Medien für den Schulunterricht sollen sie über Gefährdungen auf Schulwegen aufklären und zu einem rücksichtsvollen Verhalten im Straßenverkehr sensibilisieren.

Alle Medien der Jugendaktion sind erstmalig ausschließlich digital verfügbar und können einfach heruntergeladen werden. Neben Tipps und Ideen für die Einbindung des Themas Rücksichtnahme in den Schulunterricht stehen Hintergrundinfos zur Verfügung. Zudem können sich Schulklassen wieder an einem Wettbewerb beteiligen. Die Instagram- und Facebook-Kanäle @jugendaktionen begleiten die Aktion ein ganzes Jahr lang.

Schulklassen und Projektgruppen können zudem an einem Wettbewerb teilnehmen. Aufgabe ist es, einen VideoBlog „Vlog“ zum Thema zu erstellen. Dabei gibt es die Chance, 200 bis 500 Euro zu gewinnen.



INFO UND DOWNLOAD

www.ruecksicht-ichbindabei.de

Online-Parcours zeigt Stolperfallen auf



Zwei neue Angebote erweitern den Katalog der BG ETEM Online-Aktionsmedien. Zu ihnen gehört ein Parcours, der vor den Gefahren durch Stolpern, Rutschen oder Stürzen (SRS) warnt. Hintergrund des Angebots:

Arbeitsunfälle durch SRS stehen auf Platz 1 der Unfallstatistik. Im Rahmen der Online-Veranstaltung gehen die Moderatoren gemeinsam mit den Beschäftigten virtuell über den SRS-Parcours und zeigen, wo Stolperfallen liegen, wie Gefahren reduziert und vermieden werden können.

Ein weiteres Medium befasst sich mit den lebensbedrohlichen Risiken, die von Treppenstürzen ausgehen können – viele von ihnen enden sogar tödlich. In der Online-Simulation geht ein Moderator auf Reaktionszeiten und menschliche Instinkte ein. Die beiden neuen Angebote lassen sich über Streamingdienste wie Teams, Zoom o. a. bequem von zu Hause oder im Außendienst wahrnehmen.



INFO

Weitere Online-Aktionsmedien finden Sie unter www.aktionsmedien-bgetem.de, Themenfeld „Online“.

Schutz vor Überfällen

Viele Betriebe haben Kassensbereiche. Mehr Sicherheit im Umgang mit Bargeld ist ein Ziel der neuen DGUV Vorschrift 25 „Überfallprävention“. Sie formuliert konkrete Ziele zum Schutz der Beschäftigten. Darüber hinaus verpflichtet sie Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber unter anderem dazu, sich aktiv mit einem Notfallplan auseinanderzusetzen. Dazu gehören Maßnahmen, um betroffenen Beschäftigten nach Überfällen zielgerichtet zu helfen, sowie die Verpflichtung, einen Überfall umgehend der Berufsgenossenschaft zu melden.

Die DGUV Vorschrift 25 „Überfallprävention“ wird die bisherigen Vorschriften 25 und 26 „Kassen“ sowie die Vorschrift 20 „Spielhallen, Spielcasinos und Automatenäle von Spielbanken“ ersetzen. Zeitgleich werden vier begleitende DGUV Regeln veröffentlicht, die konkrete Erläuterungen für Verkaufsstellen, Kreditinstitute, Spielstätten sowie Kassen und Zahlstellen der öffentlichen Hand enthalten.



DOWNLOAD

<https://publikationen.dguv.de>,
Suchbegriff: Überfallprävention



Dr. Jens Jühling, Präventionsleiter der BG ETEM

Vortragsveranstaltung ELEKTROTECHNIK

Im Frühjahr 2020 musste das Jubiläumstreffen von Expertinnen und Experten zum 40. Jahrestag der ersten Vortragsveranstaltung ELEKTROTECHNIK Pandemiebedingt verschoben werden. Am 17. und 18. Mai 2022 sollen nun wieder alle an der Elektrotechnik Interessierten aus den BG ETEM-Mitgliedsbetrieben im Kongress Palais Kassel zum persönlichen Austausch zusammenfinden. Zum Mitmachen und Mitdiskutieren greifen wir bei diesem Treffen die im vergangenen Spätherbst bei der Streaming-Veranstaltung „ELEKTROTECHNIK 2020 – Gemeinsam digital“ erstmals umgesetzten unterschiedlichen Fachforen auf. Aufgrund der dramatischen Ereignisse nach den diesjährigen Flutkatastrophen wird sich ein Forum speziell mit diesem Themenkomplex beschäftigen. So sind etwa bei der Beseitigung der Hochwasserschäden Arbeiten am Stromnetz aufgrund der Vernetzung der Stromversorgung oder wegen sich kurzfristig ändernder Schaltzustände besonders herausfordernd.

Auch die Fünf Sicherheitsregeln sowie aktuelle Entwicklungen in unterschiedlichen elektrotechnischen Themenfeldern werden bei der Vortragsveranstaltung ELEKTROTECHNIK beleuchtet. In der Teilnahmegebühr von 350 Euro enthalten sind die Kosten für

- die Tagungsunterlagen,
- die Verpflegung am Veranstaltungsort
- das Abendprogramm.

Hotelkontingente in der Nähe des Kongress Palais stehen zum Abruf für Sie bereit. Joydeep Mukherjee

i INFO

Ihre Anmeldung ist möglich

- im Netz: www.bgetem.de,
Webcode 21812456
- per Telefon: 0221 3778-6190
- per Fax: 0221 3778-6185
- per E-Mail: elektrotechnik@bgetem.de

„Wischer“ sind keine Option

...❖ Stromunfälle können
tödlich enden

...❖ Auch im Nieder-
spannungsbereich

...❖ 5 Sicherheitsregeln
richtig anwenden

Die App der BG ETEM hilft!



Infos und App-Link
unter www.bgetem.de,
Webcode 21333000



Arbeitsmedizinische und sicherheitstechnische Betreuung

Das richtige Modell für Sie

Betriebe mit bis zu 50 Beschäftigten können wählen – zwischen Regelbetreuung und Unternehmermodell. Wir zeigen, worauf es bei der Auswahl ankommt.



Das Arbeitssicherheitsgesetz verpflichtet alle Unternehmerinnen und Unternehmer, für ihren Betrieb und die Beschäftigten die sicherheitstechnische und betriebsärztliche Betreuung zu organisieren. Das gilt unabhängig von

- der Zahl der Beschäftigten
 - dem Aufgabenbereich
 - dem zeitlichen Umfang der Tätigkeiten und
 - dem Einsatz- oder Beschäftigungsort.
- Nur wenn Unternehmerinnen und Unternehmer in ihrem Betrieb nie Personen

beschäftigen, muss diese Betreuung nicht geregelt werden.

Grundsätzlich hat jeder Betrieb mit bis zu 50 Beschäftigten die Möglichkeit, zwischen dem sogenannten Unternehmermodell und der Regelbetreuung zu wählen. Wenn sich der Betrieb nicht entscheidet oder die Unternehmerin bzw. der Unternehmer seinen mit dem Unternehmermodell verbundenen Verpflichtungen nicht oder nicht rechtzeitig nachkommt, fällt der Betrieb automatisch unter die Regelbetreuung.

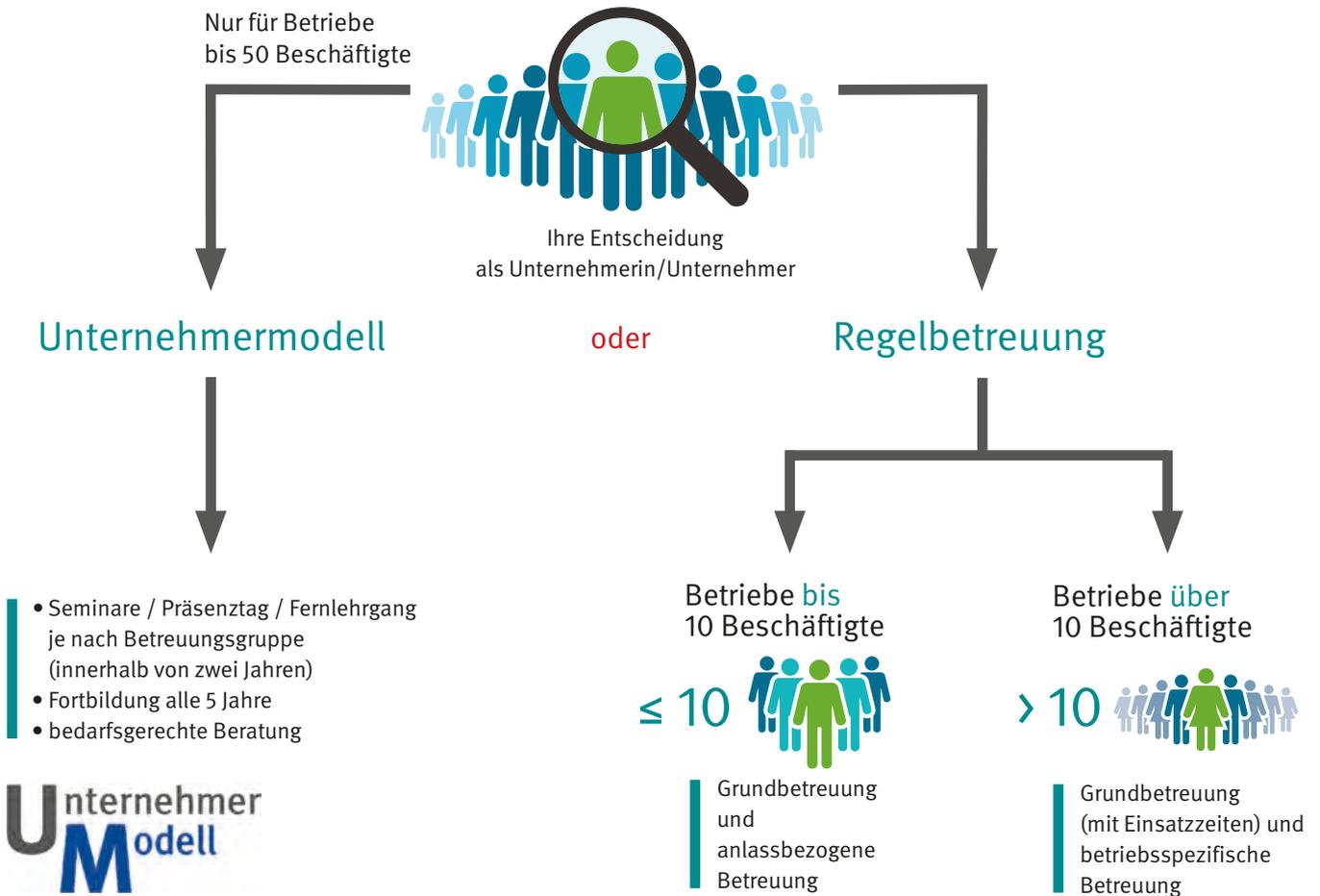
Vorteile des Unternehmermodells

Das Unternehmermodell bietet Inhaberinnen und Inhabern von Unternehmen mit bis zu 50 Beschäftigten eine gute und kostengünstige Möglichkeit, den Arbeitsschutz in ihrem Betrieb individuell zu regeln. Das lohnt sich auch finanziell: Beim Unternehmermodell trägt die BG ETEM die Seminarkosten.

Das Unternehmermodell ist besonders geeignet, wenn ...

- ... die Unternehmerin oder der Unternehmer unmittelbar in das Betriebsgeschehen eingebunden ist. Das bedeu-

Das unterscheidet Unternehmermodell und Regelbetreuung



tet, dass sie nicht ständig mitarbeiten müssen, aber das operative Tagesgeschäft steuern. Oft haben sie eine technische Qualifikation, z. B. als Meister in Elektrotechnik, Zahntechnik, Orthopädiertechnik, Orthopädienschuhtechnik, Augenoptik, Hörakustik, Musikinstrumentenbau. Dies ist bei sehr vielen handwerklichen Mitgliedsbetrieben der BG ETEM der Fall;

- ... die Unternehmerin oder der Unternehmer nicht direkt in das Betriebsgeschehen eingebunden ist, aber über eine Betriebsleiterin bzw. einen Betriebsleiter oder eine technische Leitung verfügt, die den Betrieb operativ führt. Diesen Fachleuten kann der Unternehmer umfassende Pflichten schriftlich übertragen, sodass sie alle mit dem Unternehmermodell verbundenen Aufgaben wahrnehmen;
- ... ein Filialbetrieb von einer Person verantwortlich geleitet wird (z. B. bei Augenoptikern, Hörakustikern, Theaterleitern in Kinobetrieben). Das gesamte Unternehmen darf in diesem Fall auch mehr als 50 Personen beschäftigen, die

einzelne Filiale jedoch höchstens 50 Arbeitnehmende. Filialen mit mehr als 50 Beschäftigten können nicht am Unternehmermodell teilnehmen, sondern müssen „regelbetreut“ werden;

- ... die Unternehmerin oder der Unternehmer bereit ist, selbst kontinuierlich Zeit in das Thema Sicherheit und Gesundheit im Betrieb zu investieren. Die Teilnahme an den Seminaren, die Gefährdungsbeurteilung und die Organisation des Arbeitsschutzes erfordern eine gewisse Zeit. Zudem muss die Unternehmerin oder der Unternehmer mindestens alle fünf Jahre an einer Fortbildung teilnehmen.

Vorteile der Regelbetreuung

Die Regelbetreuung ist vor allem geeignet für Betriebe mit komplexeren Strukturen und vielfältigen Gefährdungen. Hier kann es für die einzelne Unternehmerin oder den Unternehmer schwierig werden, die Tätigkeiten, die damit verbundenen Gefährdungen und erforderliche Schutzmaßnahmen ohne externe Unterstützung zu überblicken. Daher ist hier eine

Regelbetreuung durch eine Fachkraft für Arbeitssicherheit und einen Betriebsarzt oder eine Betriebsärztin sinnvoll. Meist handelt es sich um Betriebe mit mehr als 20 Beschäftigten.

Die Regelbetreuung ist mit einem gewissen finanziellen Aufwand verbunden, vor allem für Betriebe mit mehr als zehn Beschäftigten. Die Höhe der Aufwendungen richtet sich nach den erforderlichen Betreuungsstunden der Fachkraft für Arbeitssicherheit und der Betriebsärztin bzw. des Betriebsarztes. Dafür erhält die Unternehmerin oder der Unternehmer kompetenten Rat und Unterstützung bei der Gefährdungsbeurteilung und weiteren Themen (je nach Betreuungsvertrag).

i **INFO:**
0221 3778-2424
unternehmermodell@
bgetem.de

www.bgetem.de, Webcodes
M18963005 und 13829067

Interview

Den Blick für den Arbeitsschutz schärfen

Margit Rauh ist Zahntechnikermeisterin in Wittenberg. Seit 20 Jahren nimmt sie am Unternehmermodell teil. Ihr zehnköpfiges Team fährt gut damit.

Wie sind Sie auf das Unternehmermodell gekommen?

1999 ist das Unternehmermodell über unsere damalige Innung in Sachsen-Anhalt erstmals angeboten worden. Sie hat alle Zahntechnikermeister angeschrieben und diese Möglichkeit vorgestellt. Ich habe daraufhin das Grundseminar der Berufsgenossenschaft in Halle absolviert und später einige Aufbau-seminare und Fortbildungen besucht. Seitdem mache ich das.

Mit der Teilnahme an einem Seminar investieren Sie einiges an Zeit. Hat sich das für Ihren Betrieb gelohnt?

Ich fand gut, dass man etwas Greifbares hat. Durch das Seminar schärft man selbst seinen Blick für Dinge, die sonst im Alltag ein bisschen untergehen. Ich selbst schaue gern in meinem Labor umher, als würde ich einen Videofilm drehen – quasi von außen. Das Unternehmermodell hat mir die Möglichkeit gegeben, noch ein bisschen intensiver auf den Arbeitsschutz zu achten. Das hat mich darin bestätigt, dass man sich im Arbeitsprozess wohlfühlen muss.

Was sind typische Gefährdungen in der Zahntechnik?

Wenn Auszubildende in den Beruf einsteigen wollen, sollten sie gut sehen können und keine Probleme mit ihrer Haut haben. Denn wir arbeiten mit vielen Materialien. Daher schicke ich Interessenten zum Hautarzt, um einen großen Allergietest zu machen. Manchmal konnten wir danach keinen Ausbildungsvertrag abschließen. Da gab es auch mal Tränen. Dennoch ist das wichtig, um die Gesundheit der Betroffenen zu schützen.

Wir müssen sehr viel schleifen und dabei entsteht Staub. Unsere Techniker arbeiten hinter einem Glasschutz, wir haben Absauganlagen an jedem Arbeitsplatz und zusätzlich eine Klimaanlage mit Filtern.

Darüber hinaus arbeiten wir mit flüchtigen Lösungsmitteln, zum Beispiel beim Herstellen von Kunststoffprothesen. Zur Sicherheit halten wir nur Kleinstmengen an den Arbeitsplätzen vor. Die Vorräte werden in einem getrennten Raum unter Sicherheitsvorkehrungen gelagert.



Hat sich Ihre Einstellung zu Sicherheit und Gesundheit im Betrieb durch den Besuch der Seminare verändert?

Ich habe alles unter die Lupe genommen und die Abläufe an den einzelnen Arbeitsplätzen in Betriebsanweisungen dokumentiert. Ein Beispiel: Wir arbeiten auch mit Skalpellen. Dafür habe ich eine eigene Betriebsanweisung erstellt.

Was hat sich in Ihrem Betrieb durch das Unternehmermodell konkret verändert?

Die Mitglieder meines Teams sind sensibilisiert. Ihre Aufmerksamkeit für Sicherheitsaspekte ist sehr groß. Sie sagen mir sofort Bescheid, wenn zum Beispiel eine Maschine komisch klingt.

Zu welchen Themen würden Sie gerne noch mehr erfahren?

Ich informiere mich auf dem BG-Portal für die Zahntechniker (sicheres-dentallabor.bgetem.de). Das ist ein sehr gutes Hilfsmittel. Es ist toll, dass es auch für uns Zahntechniker als eher kleine Berufsgruppe so ein Portal gibt.

Können Sie das Unternehmermodell anderen empfehlen?

Ja, das würde ich auf jeden Fall tun. Gut, man fehlt mal ein oder zwei Tage während der Seminare, aber es ist dennoch kostensparend. Und darüber hinaus hat man selbst den besten Blick auf die Abläufe im eigenen Betrieb.

Fahrrad und Auto checken

Sicher durch den Winter

Kürzere Tage, Arbeitswege in der Dämmerung. Im Winterhalbjahr ist besondere Vorsicht geboten. Da gilt es, Fahrrad und Auto rechtzeitig fit zu machen. Auch Fußgängerinnen und Fußgänger können etwas tun.



Zu Fuß

- **Helle Kleidung tragen.** Damit sind Fußgängerinnen und Fußgänger früher zu erkennen.
- **Reflektorstreifen** an Kleidung, Taschen oder Rucksäcken verbessern die Sichtbarkeit noch einmal erheblich – je mehr und größer, desto besser.
- **Feste Schuhe** sorgen bei Nässe und Glätte für mehr Trittsicherheit.
- Vorsicht beim Überqueren der Straße. Möglichst immer **Ampel oder Zebra-streifen** nutzen. Unübersichtliche Stellen meiden.



Mit dem Fahrrad

- Funktionierendes **Licht** ist unabdingbar. Experten empfehlen Nabendynamos und LED-Scheinwerfer mit Standlichtfunktion.
- **Reflektoren** reinigen. Sind alle vorgeschriebenen Reflektoren vorhanden und funktionsfähig?
- **Bremsen** checken. Rechtzeitig vor dem Winter die Bremsen prüfen und gegebenenfalls erneuern.
- **Reifendruck** und Profil regelmäßig prüfen.
- Ein heller **Helm** – evtl. mit Beleuchtung – verbessert die Sichtbarkeit und schützt vor Kopfverletzungen.
- Mit **Warnweste** oder **reflektierenden Bändern** an den Beinen können Autofahrende Radler besser erkennen. Auch hier gilt: viel hilft viel.



Wie wichtig es ist, im Verkehr gut gesehen zu werden, zeigt das RiskBusster-Video „Dunkle Kleidung im Straßenverkehr“. Auf YouTube und unter www.bgetem.de, Webcode 18241291

Rücksicht und Reflektoren



Drei Tipps für den Winter von Sarah Langer, Referentin für Verkehrssicherheit bei der BG ETEM.

1. Rücksicht nehmen

Rücksicht verhindert Unfälle. Ständige Vorsicht und Rücksichtnahme sind im Straßenverkehr unerlässlich. Die DVR/UK/BG-Schwerpunktaktion 2021 „Es kann so einfach sein“ befasst sich genau mit diesem Thema. Die Thematik Vorsicht und Rücksicht im Straßenverkehr begegnet uns alltäglich und ist der Grundpfeiler für ein funktionierendes Miteinander. www.ruecksicht-ist-einfach.de.

2. Perspektive wechseln

Wie sieht der andere mich? Wie wirke ich auf ihn? Werde ich als Gefahr wahrgenommen, weil ich z. B. zu dicht auffahre?

Ein Perspektivwechsel hilft. Zudem sollten Sie niemals davon ausgehen, dass der andere Sie sieht – nur, weil Sie ihn sehen. Als Fußgänger sehen Sie den Autofahrer z. B. in der Regel schon lange bevor dieser auch Sie wahrnimmt.

3. Reflektoren – viel hilft viel

Oft ist weniger mehr. Bei der Sichtbarkeit im Straßenverkehr ist es aber genau andersrum. Mehr ist mehr. Schuhe mit Reflektoren sind super, da sie vom Scheinwerferlicht der Fahrzeuge als Erstes erfasst werden. Sind die Reflektoren aber verschmutzt oder werden sie z. B. durch hohes Gras verdeckt, tragen sie im potenziellen Gefahrenmoment nicht zur höheren Sichtbarkeit bei. Daher sollte man an reflektierenden Elementen nicht „sparen“. Reflektoren kann man inzwischen auch prima nachrüsten: Sticker für den Helm/das Fahrrad, Textilsticker, Anstecker, Anhänger für Taschen, Zipper für den Reißverschluss, Multifunktionstücher, Snapbänder, reflektierende Jacken und Westen – die Auswahl ist riesengroß und sieht teilweise sogar stylisch aus.

Mit dem Auto

- Sehen und gesehen werden. Viele Werkstätten und Prüforganisationen bieten im Herbst **Lichttests** an.
- Rechtzeitig **Winterreifen** aufziehen und Profiltiefe (mindestens 4 mm) checken. Sommerreifen verlieren schon unter 7 °C an Bodenhaftung.
- Sorgen Sie für Durchblick: Schmierende **Scheibenwischer** austauschen und **Frostschutzmittel** in die Waschanlage einfüllen.
- **Batterie** checken. Säurestand prüfen, evtl. destilliertes Wasser nachfüllen oder die alte Batterie austauschen.
- Vor dem Start **Scheiben** und **Karosserie** vollständig von Schnee und Eis befreien. Umwelt schützen und Motor nicht im Stand warm laufen lassen.

Fachtagung „Digitalisierung der Arbeitswelt“

Wenn die Fernwartung die Maschine startet



Auch zahlreiche Druckmaschinen sind heute schon über das Internet an eine Fernwartung angeschlossen.

Digitalisierung ist nicht nur ein Thema für den Arbeitsschutz in großen Unternehmen. Auch kleinere Betriebe haben immer mehr ferngewartete Produktionsmaschinen.

Künstliche Intelligenz – kurz KI – und Robotik, das ist nur etwas für die ganz Großen. Wer das glaubt, wurde auf der Fachtagung „Digitalisierung der Arbeitswelt“ in Dresden, veranstaltet von der BG ETEM, eines Besseren belehrt. Das Beispiel Robotik zeigt, dass immer mehr Arbeitsschritte auch in Handwerksbetrieben von einem Roboter erledigt werden können. Das gilt für Rahmschweißen, Kleben, Fräsen, Lackieren, Entgraten, Schleifen und Prüfen. So werden monoton wiederkehrende Tätigkeiten ausgelagert, Standard-Produktbewegungen automatisiert.

Cobot: ein Roboter als Kollege

Roboter unterstützen auch direkt in einer Mensch-Roboter-Kollaboration als sogenannte Cobots. Man findet sie beispielsweise in der Automobil- und Zulieferungsindustrie. Übers Internet lassen sich Produktionsstätten wie in der Textil- und Druckindustrie weltweit vernetzen. Das ist

praktisch und rentabel, aber die unbegrenzten Möglichkeiten des Datentransfers stellen auch neue Herausforderungen ans IT-Sicherheitsmanagement und den Arbeitsschutz. Für den Sicherheitstechniker sind Stand-alone-Lösungen, also Einzelgeräte, die nicht miteinander in Verbindung stehen, gut überschaubar.

Das Internet vernetzt und macht verletzlich

Die Vernetzung nimmt aber immer mehr zu. Zunächst wurde nur innerhalb einer Produktionsanlage vernetzt. Die Betrachtung der sicherheitsrelevanten Aspekte konzentrierte sich ausschließlich auf den störungsfreien und applikationssicheren Betrieb von Maschinen und Anlagen. Kam es zu Ausfällen, dann waren das Hard- oder Softwarefehler in der Anlage selbst oder ein ganz menschlicher Bedienungsfehler. Heute ist das anders: Der Monteur muss nicht mehr anreisen, wenn

Lösungsmöglichkeiten für einen sicheren Datenaustausch

- Zugriffe nur in beiderseitigem (Hersteller und Betreiber) **Einverständnis** und **Absprache**.
- Die Fernwartung auf ein Wartungsobjekt **beschränken**.
- Die Einstellungen/Konfigurationen können nur von **zugangsberechtigten** Personen verändert werden.
- Der die Verbindung zur Fernwartung aufbauende Techniker muss sich **authentifizieren**.
- Fernwartungssitzungen werden revisionsicher **protokolliert** mit Text- und mit Videoprotokoll.
- **Sichere Trennung** der Verbindung nach definiertem Zeitfenster.
- **Übergänge** zu anderen Netzen **absichern**.

er Einstellungen an einer Produktionsmaschine vornehmen, Wartungsarbeiten durchführen oder neue Software aufspielen möchte. Er setzt sich stattdessen an seinen Computer zu Hause oder in der Firma und baut eine Verbindung in den Betrieb auf, dessen Anlagen er betreut. Bei der Fernwartung von Maschinen und Anlagen können präventive Maßnahmen für den Betrieb und Erhalt von Anlagen vorgenommen werden. Hierzu zählen das Erkennen fehlerhafter Komponenten und ihr Austausch. Die Datenübertragung erfolgt über das Internet.

Safety und Security: Sicherheitsrisiken minimieren

Im Sinne des Arbeitsschutzes (Safety) dürfen Steuerungskomponenten der Maschine durch Unbefugte nicht manipuliert werden können. Bei der Fernwartung muss ein solcher unbefugter Zugriff von außen durch eine entsprechend starke Absicherung des Fernwartungszugangs bzw. der Verbindung (Security) bestmöglich verhindert werden. Wobei ein absoluter Schutz kaum zu realisieren ist, aber zumindest ein angemessener Schutz sichergestellt sein muss. Die regulatorischen Anforderungen für die Arbeitsweise der Fernwartung wurden in der europäischen Maschinenrichtlinie 2006/42/EG und in verschiedenen harmonisierten Normen unter dem Begriff „funktionale Sicherheit“ spezifiziert und allgemein dem Begriff „Safety“ zugeordnet.

Fazit: Industrie 4.0 macht weltweite Vernetzung möglich. Aber alle Maschinen und Anlagen, die via Internet erreichbar sind, sind darüber prinzipiell auch angreifbar oder ungewollt steuerbar. Vernetzte Systeme müssen vor Angriffen geschützt und Zugriffe per Fernwartung koordiniert und abgesichert werden.

i INFO

www.bsi.bund.de (Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik – BSI):

- Empfehlung im **IT-Unternehmen:** Grundregeln zur Absicherung von Fernwartungszugängen (BSI-CS 054)
- Empfehlung in der **Produktion:** Fernwartung im industriellen Umfeld (BSI-CS 108)

Fernwartung sicher machen



Klaus-Dieter Becker ist Leiter des Arbeitskreises „Industrie 4.0 und Digitalisierung der Arbeitswelt“ bei der BG ETEM.

Auf der Fachtagung in Dresden stellte er Maßnahmen zur sicheren Ausführung von Fernwartungen vor.

? Warum sehen Sie das Thema „Fernwartung“ als wichtigstes Problem für die Arbeitssicherheit im Rahmen der Digitalisierung der Arbeitswelt?

Auf der Fachtagung „Digitalisierung der Arbeitswelt“ in Dresden wollte die BG ETEM ihre Mitgliedsbetriebe an das Thema Digitalisierung heranführen und für alles, was die Arbeitssicherheit in diesem Zusammenhang betrifft, sensibilisieren. Wenn es zu Unfällen an ferngewarteten Maschinen kommt, dann nehmen wir mit den Betreibern Kontakt auf, um zu klären, ob es einen zeitlichen Zusammenhang des Anlaufens einer Maschine und einem Fernwartungszugriff gegeben haben könnte. Nach unserer Einschätzung gibt es zahlreiche Fast-Unfälle durch Fernwartung. Und es ist, so glaube ich, nur eine Frage der Zeit, bis wir einen Fernwartungs-Unfall mit Personenschaden gemeldet bekommen. Mir ist es ein Herzensanliegen, das zu thematisieren.

? Wo stehen wir bei der Digitalisierung in den Unternehmen?

Bei den Unternehmen, die wir als BG ETEM betreuen, ist die Fernwartung eigentlich durchgängig in der Produktion üblich. Typische Maschinen in der Druck- und Papierverarbeitung sind Druckmaschinen und Papierverarbeitungsanlagen. Auch im Bereich von Textilmaschinen versucht man die langfristige Verfügbarkeit von Maschinen durch Präventionsmaßnahmen der Fernwartung zu sichern. Es sind fast alle Maschinen mit modernen Steuerungen betroffen.

? Wodurch kann es bei Fernwartung zu Unfällen kommen?

Grundsätzlich gibt es bei der Fernwartung drei Szenarien, bei denen Fehler auftreten können: bei einem vereinbarten Verbindungsaufbau, bei einem unbeabsichtigten Verbindungsaufbau und durch einen unberechtigten Verbindungsaufbau. Security, der Schutz eines technischen Systems vor Angriffen durch Hacker also, überschneidet sich dann mit der Safety, dem Schutz der Gesundheit des Arbeitnehmers. Bei der Fernwartung kann man von Herstellerseite Maschinen anlaufen lassen, Software aufspielen und Funktionen sicherheitstechnisch beeinflussen. Läuft die Maschine zu einer Unzeit an und hat jemand zu diesem Zeitpunkt die Finger an der Gefährdungsstelle, kann das zu einem Unfall führen. Hinzu kommt die Gefahr, dass sich jemand Drittes einhackt und Prozesse ungewollt ins Laufen kommen.

? Welche Gegenmaßnahmen empfehlen Sie?

Die Zugriffsverfahren müssen in beiderseitigem Einverständnis, also von Herstellerseite in Absprache mit der Betreiberseite in Abhängigkeit von dem Risiko besprochen werden. Bei kleinen Maschinen sehe ich weniger Gefahr durch Fernwartung als bei einer großen Anlage, die 200 Meter weit reicht. Wenn ich nicht alle Bereiche der Maschine einsehen kann, dann muss man sich andere Verfahren überlegen. Beispielsweise Schutzeinrichtungen, die verriegelt sind in Kombination mit einer Anlaufwarnung, damit die Bedienpersonen, die vor Ort an der Maschine Tätigkeiten durchführen, bemerken, dass der Remote-Zugriff stattfindet und die Maschine möglicherweise gestartet wird.

Neues Reha-Management bei Berufskrankheiten

Starkes Signal

Mehr als 2.000 Erkrankungen von Beschäftigten wurden im Jahr 2020 bei der BG ETEM als Berufskrankheiten anerkannt. Mit einem neuen Reha-Management will die BG ETEM den Betroffenen noch gezielter helfen, weiterhin arbeiten zu können.

Felix Neumann (32, Name von der Redaktion geändert), Montagearbeiter in einem mittelständischen Mitgliedsunternehmen der BG ETEM, erkrankte an einem allergischen Asthma, das sich besonders während der Arbeitszeit bemerkbar machte. Bei der Arbeit mit Heißklebern litt er zunehmend unter Atemwegsbeschwerden, die nach Feierabend wieder zurückgingen.

Zunächst ging Neumann weiter zur Arbeit, da er glaubte, sich keinen Ausfall im Betrieb leisten zu können. Er hatte eine Familie zu ernähren und sah sich als Hauptverdiener besonders in der Pflicht, für die Finanzierung des kürzlich gekauften Hauses aufzukommen. Als die Beschwerden jedoch immer schlimmer wurden und auch noch Hautausschläge im Gesicht hinzukamen, musste er sich bei seinem Arbeitgeber schließlich krankmelden.

Der Arzt meldete bei der BG ETEM den Verdacht einer Berufskrankheit (BK) und empfahl Felix Neumann, seine bisherige

berufliche Tätigkeit aufzugeben. Entsprechend dem neuen Reha-Management-Konzept Berufskrankheiten („RM BK-Konzept“) der BG ETEM wurde der Fall unverzüglich an die dortige Spezialistin für besondere Problemlagen bei Berufskrankheiten, die BK-Reha-Managerin, weitergegeben.



„Das neue Reha-Management BK gibt uns die Instrumente in die Hand, frühzeitig zu helfen und auf die Sorgen und Nöte unserer Versicherten einzugehen.“

Beatrice Putschke, Reha-Managerin

Berufsstoffe aktiviertes allergisches Asthma. Eine BK wurde daher anerkannt. Zur Sicherung des Lebensunterhaltes zahlte die BG ETEM während der Krankschreibung auch Verletztengeld (vergleichbar mit Krankengeld, jedoch etwas höher). Inzwischen beschaffte das Unternehmen in Zusammenarbeit mit dem Präventions-

Präventive Leistungen nach § 3 der Berufskrankheiten-Verordnung:

„Besteht für Versicherte die Gefahr, dass eine Berufskrankheit entsteht, wiederauflebt oder sich verschlimmert, haben die Unfallversicherungsträger dieser Gefahr mit allen geeigneten Mitteln entgegenzuwirken.“ Dazu gehören medizinische Behandlungen, technische Präventionsmaßnahmen und Maßnahmen zum Erhalt des Arbeitsplatzes oder zur Eingliederung in einen neuen Beruf.

Im ersten Telefonat der BK-Reha-Managerin Beatrice Putschke mit dem Arbeitgeber von Felix Neumann stellte sich heraus, dass der junge Beschäftigte sich bereits vor zwei Wochen krankgemeldet hatte und sein Ausfall nicht nur für ihn und seine Familie, sondern auch für den Betrieb eine erhebliche Belastung darstellte. Eine rasche Lösung im Sinne aller Beteiligten musste gefunden werden. Daher fand kurz darauf ein Gespräch mit Felix Neumann, Beatrice Putschke, einem Mitarbeiter des Präventionsdienstes der BG ETEM und dem Vorgesetzten im Betrieb statt. Parallel beauftragte BK-Reha-Managerin Putschke den Lungenfacharzt mit der Durchführung der Heilbehandlung, um das Fortschreiten der Erkrankung und die Entstehung einer Berufskrankheit der Atemwege zu verhindern (BK-Nr. 4301 der Berufskrankheiten-Liste).

Der Präventionsmitarbeiter der BG ETEM fand an Neumanns Arbeitsplatz anhand der Sicherheitsdatenblätter Inhaltsstoffe eines Heißklebers, die für die allergischen Reaktionen verantwortlich waren. Der Lungenfacharzt bestätigte ein durch

mitarbeiter der BG ETEM einen anderen, nicht allergenen Heißkleber für den Arbeitsplatz von Felix Neumann. Dadurch konnte er ohne Gefahr des Wiederauflebens oder der Verschlimmerung seines Leidens seinen Arbeitsplatz behalten.

Damit war allen Beteiligten geholfen:

- Felix Neumann behielt seinen Arbeitsplatz und seine finanzielle Selbstständigkeit; sein Gesundheitszustand ist seither stabil.
- Sein Arbeitgeber behielt eine qualifizierte Fachkraft.

Diese Schilderung ist einem realen Fall nachgebildet. Sie zeigt, dass die BG ETEM mit einer frühzeitigen Intervention durch das Reha-Management BK zur raschen Genesung des Beschäftigten beitragen kann. Außerdem wird der Lebensunterhalt der Betroffenen gesichert. Weitere Vorteile: Die zuvor ungünstige Lebensperspektive eines Arbeitnehmers nimmt eine positive Wendung. Dem Arbeitgeber bleibt ein wertvoller Mitarbeiter erhalten. Und: Die Ausfallkosten, die arbeitsunfähige Beschäftigte erzeugen, können reduziert werden.



Was will das RM BK-Konzept der BG ETEM?

Grundsätzlich kann eine Berufsgenossenschaft (BG) erst Leistungen erbringen, wenn eine Berufskrankheit anerkannt wurde – teilweise nach einem langwierigen Ermittlungsverfahren. Die BG kann und muss jedoch auch für vorbeugende Maßnahmen aufkommen, wenn schon früh erkennbar wird, dass eine Erkrankung durch konkrete Berufsstoffe entstanden ist oder verschlimmert wurde. Das neue RM BK-Konzept ermöglicht nun ein gezieltes Eingreifen in enger Abstimmung zwischen Prävention, Arbeitgeber und BK-Reha-Management. Dadurch kann der betroffenen Person schnell geholfen werden.

❖ Das frühe Erkennen der Bedarfe und die frühzeitige Hilfe sind die wesentlichen Merkmale des RM BK BG ETEM.

Wem nützt das RM BK der BG ETEM?

Wenn Beschäftigte am Arbeitsplatz Umgang mit gefährdenden Stoffen haben und dadurch erkranken, kann der jeweilige Arbeitsplatz gefährdet sein. Die Aufgabe für die Berufsgenossenschaft ist es dann, frühzeitig die gefährdenden Stoffe zu identifizieren und möglichst zu entfernen oder Alternativen zum Erhalt der Arbeitskraft zu finden.

❖ Das nützt der versicherten Person und dem Arbeitgeber.

i INFO

Weitere Informationen finden Sie unter www.bgetem.de, Webcode 17718715 und Webcode 99843627 (Film „Die Berufskrankheit – was ist das?“)

Was will die BG ETEM mit dem RM BK erreichen?

Das RM BK rückt die Versicherten in den Fokus, besonders wenn es um den Erhalt des Arbeitsplatzes geht. Das gilt natürlich auch für Krebserkrankte und andere Betroffene, die wegen ihrer Beeinträchtigung besondere Bedarfe zum Leben in der Gemeinschaft und/oder im häuslichen Umfeld haben.

❖ Wir richten unser Handeln verstärkt und vorrangig an den Bedarfen unserer Versicherten aus.

Fazit: Mit dem neuen RM BK hat die BG ETEM ein Verfahren geschaffen, das eine zügige und gezielte Betreuung ihrer Versicherten ermöglicht. Sie erreicht zudem eine gleichartige und zeitnahe Versorgung mit speziellen Leistungen durch ihre BK-Reha-Manager und -Managerinnen vor Ort.

Andreas Altena

RiskBuster „Firefighter“

Mit Feuereifer für Brandschutz

Holger Schumacher hat am eigenen Leib erfahren, was Feuer anrichten kann. Bei einem Unfall erlitt er schwere Brandverletzungen. In seinen Videos macht er klar, wie wichtig Brandschutz ist.

RiskBuster Holger Schumacher weiß, wovon er redet: „Ich wünsche niemandem von euch, jemals in eine solche Situation wie ich zu kommen.“ In seinem neuen Video zu Brandverletzungen wird der Stuntman und Sicherheitsexperte für die BG ETEM persönlich.

Bei Dreharbeiten für eine Fernsehserie im Duisburger Hafen geht 2008 ein Stunt schief. „Ich war voll mit brennendem Benzin“, erinnert sich Schumacher. „Das war echt ein krasser Moment.“ Schumacher schützt geistesgegenwärtig sein Gesicht, rettet sich selbst ins Wasser

des Hafenbeckens. Doch seine Hände sind bereits dritten Grades verbrannt. Der Rettungswagen bringt ihn ins BG Klinikum Duisburg. „Das war mein Glück“, sagt er, „denn hier gibt es eine Verbrennungsin-tensivstation – da arbeiten echte Experten und die haben mir super geholfen.“

Die Explosion einer Spraydose zeigt, welche verheerende Wirkung Feuer haben kann.

Holger Schumacher der RiskBuster

Holger Schumacher ist Stuntman. Bei Dreharbeiten verletzte er sich schwer. Die BG ETEM organisierte und finanzierte seine Behandlung und Rehabilitation. Seitdem macht er sich als RiskBuster auf die Jagd nach Gefahren in Alltag und Arbeitsleben. Seine Videos zeigen in spektakulären Bildern, was passieren kann, wenn man Gefahren unterschätzt.

Seine Story im Film:

profi.bgetem.de ~ Der RiskBuster



In seinen Videos demonstriert RiskBuster Holger Schumacher die Gefährlichkeit von Feuer und wie man es mit einem Feuerlöscher richtig bekämpft.

Dr. Raouf Onallah und sein Team versorgen den Verunglückten im Verbrennungsbad, desinfizieren die Verletzungen, um Wundinfektionen vorzubeugen, stabilisieren den Patienten auf der Intensivstation. Schließlich ersetzen sie die verbrannte Haut an den Händen durch Haut von Schumachers eigenem Oberschenkel.

Dennoch bleiben die Folgen lebenslang spürbar. Dazu Dr. Raouf Onallah: „Die verpflanzte Haut ist zwar so gut, dass sie die Körperoberfläche bedeckt und die Beweglichkeit wieder da ist.“ Aber weil zum Beispiel Schweiß- und Talgdrüsen fehlen, kann sich verpflanzte Haut nicht selbst fetten und man muss sich ständig eincremen. Daher sagt Onallah: „Das zeigt, wie wichtig es ist, dass man vorbeugt. Denn eine Verbrennung, die mal entstanden ist, kann man nicht mehr rückgängig machen.“

Videos zum Brandschutz

Das weiß auch Holger Schumacher. In einer Serie von „Firefighter“-Videos untersucht er, wie Brände entstehen und wie gefährlich sie werden können. Dazu gibt er auch praktische Tipps, was man im Brandfall tun kann.

- Im ersten Video zeigt der RiskBuster, wie man Brände mit Feuerlöschern bekämpft. Dabei gilt es Fehler zu vermeiden, um sich nicht selbst in Gefahr zu bringen.

- Im zweiten Film geht es um die Gefahren, die von Feuer und Rauch ausgehen. Darin zeigt Schumacher unter anderem, wie schnell man in verrauchten Räumen die Orientierung verliert.
- Video Nummer 3 zeigt die Gefahren des elektrischen Stroms. Vor allem defekte Elektrogeräte oder überlastete Mehrfachstecker geraten schnell in Brand.

Schließlich berichtet Schumacher in einem weiteren Film eindrücklich über seine eigenen Erfahrungen und wie ihm in der BG Klinik geholfen wurde. Dabei wird er auch emotional: „Für mich war das ein sehr langer und schmerzhafter Weg.“ Mit einem Happy End: „Am Ende ist es auf jeden Fall besser ausgegangen, als ich anfänglich mal geglaubt habe“, stellt er rückblickend fest, „dafür ist vor allem das Team auf der Verbrennungsintensivstation verantwortlich.“ Aus diesem Grund dankt der RiskBuster am Ende des Videos Dr. Onallah und dem ganzen Team.

BG Kliniken

Als medizinische Einrichtungen der gesetzlichen Unfallversicherung versorgen die BG Kliniken mit allen geeigneten Mitteln Menschen nach Arbeitsunfällen oder wegen einer Berufskrankheit. Sie stehen auch Versicherten aller anderen Krankenversicherungen offen. Im Mittelpunkt steht ein individuelles Therapiekonzept für jede Patientin und jeden Patienten.

Zum Leistungsangebot der neun Akutkliniken gehört die interdisziplinäre Versorgung Brandverletzter. Ziel ist ein rascher Verschluss der Wunden mit dem bestmöglichen funktionalen und ästhetischen Ergebnis. Das schließt aufwendige und fachkundige Pflege durch speziell ausgebildete Intensivpflegekräfte ebenso ein wie Krankengymnastik und Ergotherapie bereits in der Intensivphase sowie die Betreuung der Patienten und ihrer Angehörigen durch Psychotraumatologen.

Auch eine konsequente Nachsorge, Narbenbehandlung sowie eine fachspezifische Rehabilitation sind Teil des Behandlungsplans. www.bg-kliniken.de



INFO

profi.bgetem.de • Brände verhüten

Vorschussbescheid für das Umlagejahr 2021

Der Vorschuss auf Ihren Beitrag

Rund ein Drittel – ungefähr 62.000 der Mitgliedsbetriebe der BG ETEM – erhalten Anfang des Jahres 2022 einen Vorschussbescheid für das Umlagejahr 2021.



Die Beiträge zur Berufsgenossenschaft werden grundsätzlich rückwirkend erhoben. Im Juli 2022 erhalten Sie den Beitragsbescheid für das Umlagejahr 2021.

Warum zahlen Mitgliedsunternehmen Vorschuss auf ihren Beitrag?

Die BG ETEM tritt mit der Finanzierung ihrer gesetzlichen Aufgaben in Vorleistung und zieht diese in einem nachträglichen Umlageverfahren ein. Von den Mitgliedsunternehmen werden zwei Vorschüsse erhoben. Diese betragen jeweils ein Drittel des Bruttobeitrags aus dem Vorjahr.

Wie wird der Zahlbetrag berechnet?

Grundlage für den Vorschussbescheid für das Umlagejahr 2021 ist der Beitragsbescheid für 2020.

Wer bekommt einen Vorschussbescheid?

Einen Vorschussbescheid erhalten alle Unternehmen, deren Bruttobeitrag für das Jahr 2020 mindestens 1.000 Euro betragen hat. Beitragspflichtigen mit einem Vorjahresbeitrag unter 1.000 Euro geht kein Vorschussbescheid zu. Sie zahlen stattdessen ausschließlich den Betrag, den der Beitragsbescheid für 2021 im Juli 2022 ausweist und zum 15.08.2022 fällig wird.

Wann werden die Vorschüsse fällig?

Der Vorschussbescheid für 2021 wird im Januar 2022 versandt. Die beiden Vorschussraten sind am 15.02.2022 und 15.05.2022 fällig.

Kann ich auch freiwillig Vorschüsse zahlen?

Egal, ob Sie einen Vorschussbescheid erhalten haben oder nicht, können Sie jederzeit freiwillige Teilzahlungen auf den zu erwartenden Beitrag leisten. Diese reduzieren am Ende die Restzahlung.

Tipp

Damit die Fälligkeiten der einzelnen Forderungen nicht aus dem Blick geraten, empfiehlt sich die Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandats. Dies kann formlos geschehen (mit persönlicher Unterschrift) oder mittels Vordruck: www.bgetem.de, Webcode 11647050. Frank Stephani

i Berücksichtigte Werte des Vorschussbescheides:

Bruttobeitrag des BG-Beitrages 2021 für Arbeitnehmer (ohne Beitragsnachlass)



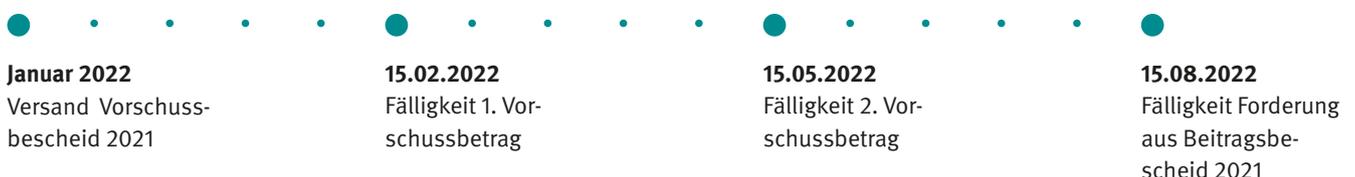
Beiträge aus Lastenverteilung nach Entgelten und Lastenverteilung nach Neurenten



Von dieser Summe werden **zwei Drittel (2/3) als Vorschuss** auf den Beitrag 2021 erhoben.

Anmerkung: Unberücksichtigt bleiben Gutschriften, Säumniszuschläge und Zinsen.

Vorschussbescheid 2021: Versanddaten und Fälligkeiten



Haftungsablösung durch Berufsgenossenschaft

Keine Angst vor Schadensersatz

Wer übernimmt bei Arbeitsunfällen und Berufskrankheiten die Haftung? In Deutschland springt die gesetzliche Unfallversicherung ein und bewahrt Unternehmen vor Schadensersatzansprüchen.



Das Prinzip der Unfallversicherung

Die Haftungsablösung gibt es seit Gründung der Unfallversicherung im 19. Jahrhundert. Durch die Industrialisierung wurden zahlreiche neue Arbeitsplätze in Fabriken geschaffen, allerdings zu katastrophalen Bedingungen, was Gesundheit und Arbeitssicherheit betrifft. Die Zahl der Arbeitsunfälle erreichte schwindelerregende Höhen. Nach einem Unfall hatten Arbeiter keine finanzielle Absicherung. Bismarck führte am 6. Juli 1884 die öffentlich-rechtliche Unfallversicherung ein, die Arbeitnehmer unabhängig von der Verschuldensfrage entschädigte. Finanziert wird sie bis heute ausschließlich von den Arbeitgebern, die im Gegenzug von ihrer zivilrechtlichen Haftpflicht befreit werden.

Vorteil für Arbeitgeber: Ablösung Unternehmerrhaftpflicht

Die Leistung der Unfallversicherung basiert also auf einem Solidaritätsgedanken zwischen den Mitgliedsunternehmen. Was zunächst als ungerecht anmutet, weil nur die Betriebe einzahlen, erwies sich über die Jahre als gut funktionierendes Prinzip, das Unternehmen wirksam vor finanziellem Schaden bewahrt. Wie praktisch und existenzsichernd eine solche Unfallversicherung ist, wird vielen erst im Schadensfall bewusst. Oder wenn man in andere Länder schaut.

Andere Länder, keine Haftungsablösung

In Staaten ohne Prinzip der Haftungsablösung durch die Unfallversicherung,

müssen Unternehmen auch privatrechtlich für Unfälle und Berufskrankheiten haften. Das kann finanzielle Folgen bis zur Insolvenz nach sich ziehen. Manche Länder verfügen nicht einmal über einen staatlichen Entschädigungsfonds und haben ausschließlich private, freiwillige Unfallversicherungssysteme.

In **Großbritannien** wird die Unfallversicherung paritätisch von Unternehmen und Staat finanziert. Klingt gut, aber die Leistungen für Betroffene liegen nur knapp über dem Existenzminimum und der Weg der zivilrechtlichen Klage bleibt offen. Britische Unternehmen schließen aus diesem Grund zum Teil kostspielige private Zusatzversicherungen ab.

In den **USA** gibt es zwar eine Unfallversicherung, aber auch hier sind Unternehmen nicht vor privaten Schadensersatzklagen sicher.

Auch private Unfallversicherungen sind keine Garantie, aus jeglicher Haftung entlassen zu werden. So können in **Finnland** Verunfallte zusätzliche Entschädigungen einklagen. **Schweizer** Betriebe müssen bei Unfällen und Berufskrankheiten in Vorlage treten und sich mit der dortigen Unfallversicherung über die Rückerstattung auseinandersetzen.

i So funktioniert die Haftungsablösung

Das Prinzip der Haftungsablösung ist einfach, aber weitreichend: Verletzt sich ein Mitarbeiter im Mitgliedsbetrieb, entschädigt die gesetzliche Unfallversicherung den erlittenen Schaden umfassend. Das Gleiche gilt für Berufskrankheiten. Der Arbeitgeber ist von der zivilrechtlichen Haftung freigestellt. Einzige Ausnahme: Bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit werden die Unternehmen zur Kasse gebeten.

i Mehr zum Thema

Sicherheit für Unternehmen
www.bgetem.de,
 Webcode 11564733

Neu im Onlinemagazin

etemplus: aus den Branchen



Elektrotechnik

Mautsäulen sicher warten



Am Beispiel von den an Bundesstraßen errichteten blauen Mautsäulen für Lkw zeigen wir, wie der Aufstieg an baulichen Anlagen mit einer Arbeitshöhe von mehr als zwei Metern sicher gestaltet werden kann.



Korrosionsschutzfolien

VCI-Verpackungen richtig verwenden



Um beim Transport bestimmter Produkte Korrosion zu vermeiden, setzen viele Betriebe Korrosionsschutzverpackungen ein. Bei Verunreinigungen kann dies jedoch zu Geruchsbelästigung oder Gefährdungen der Haut führen. Was müssen Unternehmen tun?



Wasserstoff-Einspeiseanlagen

Sicherheit für grüne Energie



Wasserstoff spielt bei der Bewältigung des Klimawandels eine zentrale Rolle. Um ihn zum Beispiel in Erdgasnetze einzuspeisen, sind spezielle Anlagen erforderlich. Eine neue Beispieltabelle der Unfallversicherung hilft Betreibern beim Explosionsschutz.



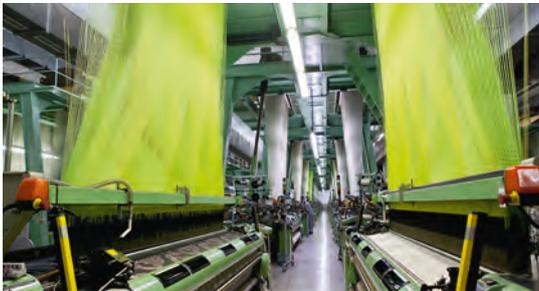
Windenergieanlagen

Sicher mit dem Wind arbeiten



Die neue DGUV Information 203-007 „Windenergieanlagen ...“ ist an die Stelle der BG-Information 657 getreten. Sie bietet Führungs- und Fachkräften eine Hilfestellung für die Gefährdungsbeurteilung und unterstützt sie bei der Auswahl von Schutzmaßnahmen.

etem.bgetem.de



Textilindustrie

Unter Stress kühlen Kopf bewahren



Stresssituationen gibt es immer wieder im betrieblichen Alltag. Ob das schlimme Folgen hat oder souverän bewältigt wird, können Vorgesetzte und Beschäftigte beeinflussen. Ein Unfallbeispiel zeigt, was passieren kann, wenn man die falsche Entscheidung trifft.



Zeitungszustellung

Lichtblicke am Morgen



Dunkelheit, Regen, Schnee und Glätte. Zeitungszustellerinnen und -zusteller sind früh morgens bei jedem Wetter unterwegs – ein gefährlicher Job. Was Arbeitgeber tun können, um ihre Arbeit sicherer zu machen.

Energieschub für unseren Präventionspreis

Loading



Mit unserem Präventionspreis zeichnen wir Projekte aus, die Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit voranbringen. Jetzt wird die Teilnahme noch attraktiver: mehr Preisgeld, mehr Gewinnchancen, leichtere Bewerbung. Alle Infos im Internet!

www.bgetem.de/praeventionspreis

Impressum

etem – Magazin für Prävention, Rehabilitation und Entschädigung. Herausgeber: Berufsgenossenschaft Energie Textil Elektro Medienerzeugnisse, Gustav-Heinemann-Ufer 130, 50968 Köln, Tel.: 0221 3778-0, Telefax: 0221 3778-1199. Für den Inhalt verantwortlich: Johannes Tichi, Vorsitzender der Geschäftsführung. Redaktion: Annika Pabst (BG ETEM), Stefan Thissen (wdv Gesellschaft für Medien & Kommunikation mbH & Co. OHG, Siemensstraße 6, 61352 Bad Homburg v.d.H.). Tel.: 0221 3778-1010, E-Mail: etem@bgetem.de. Bildredaktion: Holger Blatterspiel (wdv); Gestaltung: Jochen Merget (wdv). Druck: Vogel Druck und Medienservice GmbH. etem erscheint sechsmal jährlich (jeden zweiten Monat). Der Bezugspreis ist durch den Mitgliedsbeitrag abgegolten. Gedruckt auf umweltfreundlichem, chlorfreien Papier. Titelbild: F. List. Leserservice (Adress- oder Stückzahländerung): Tel. 0221 3778-1070, E-Mail: leserservice@bgetem.de.


www.bgetem.de

 @bg_etem
twitter.com/bg_etem

 YouTube
youtube.com/diebgetem

 XING
xing.to/bgetem


www.bgetem.de
Webcode 13671559


www.facebook.com/BGETEM


www.linkedin.com/company/bgetem/


www.instagram.com/bg_etem



Eva, 31, Lageristin

„Ohne *Sicherheitsschuhe*
kannste nach Hause
gehen.“

Konzept, Text und Gestaltung: Capture Island
Fotografie: Philipp von Rohr
P012/2021



Echte Profis informieren sich hier:
profi.bgetem.de

Weil Du **PROFI** bist

BG ETEM
Energie Textil Elektro
Medienerzeugnisse